

„Aktuelles zum Kündigungsrecht und zum Kündigungsschutzverfahren“

Ortstagung des Arbeitsgerichtsverbandes in Duisburg am 24.9.2014

Ein unspektakuläres Thema zu hochbrisanten Fragestellungen, dies war die Erwartung zahlreicher Teilnehmer an der Herbst-Ortstagung des Arbeitsgerichtsverbandes in Duisburg.

Diese Erwartung wurde nicht enttäuscht.

Prof. Dr. Vossen, Ko-Autor des Kommentars zum Kündigungsschutzgesetz Stahlhacke/Preiss/Vossen, beschrieb in seinem temperamentvollen Vortrag die neuen Entwicklungen im Kündigungsschutzrecht, insbesondere die zunehmende Erweiterung des Kündigungsschutzes im Kleinbetrieb und in der Wartezeit, ob nun über § 2, Abs. 4 AGG oder über § 242 BGB. Für die Praxis von besonderer Bedeutung die Meinung des BAG, dass bei der Anwendung der Kleinbetriebsklausel des § 23 KSchG im Entleiherbetrieb auch etwaige Leiharbeitnehmer zu berücksichtigen sind, wenn sie nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauerarbeitsplätzen eingesetzt sind.

Dass auf diese Weise kreativ neue Chancen für die Rechtsverfolgung geschaffen werden können, ist die eine Seite der Medaille, die Erosion von Rechtssicherheit und Vertrauen in die Berechenbarkeit der Justiz eine andere.

Gerade diese Situation berührt nachhaltig die Interessen des Deutschen Handwerks, wie der Kreishandwerksmeister Lothar Hellmann, geschäftsführender Gesellschafter eines Elektrohandwerksbetriebes, schon in seiner Begrüßung im BZH (Bildungszentrum des Handwerks) ausdrückte. Mit 21.100 Mitarbeitern ist das Handwerk in Duisburg der größte Arbeitgeber, hat die industriellen Platzhirsche inzwischen von der Spitzenposition verdrängt, bringt es mit 3.894 Betrieben auf einen jährlichen Umsatz von rd. 1,6 Milliarden Euro.

Die Kreishandwerkerschaft mit BZH waren die Gastgeber eines diesmal anwaltlich dominierten Fachpublikums.

Die Führung durch die Lehrwerkstätten des BZH hat die Teilnehmer der Ortstagung geerdet, zumal auch die Probleme des Handwerks nicht verschwiegen wurden. Es fehlt eindeutig an Nachwuchs, für den hervorragende Ausbildungsbedingungen vorgehalten werden. Auch im Bereich der Fortbildung und Umschulung, der Hilfe und Qualifizierung muss die Handwerkerschaft die Erfahrung machen, dass es eine systemische Interessenlosigkeit gibt. Moderne Ausbildung plus garantierter Anschluß-Arbeitsplatz reichen nicht aus, um angebotene Kurse im Zusammenwirken mit der Agentur für Arbeit zu belegen, selbst bei gezielter und überregionaler Ansprache nicht.

Das Duisburger Handwerk hat sich als engagierter Gastgeber erwiesen, manche technische Tipps in den Lehrwerkstätten gegeben und faszinierende Techniken in der Sicherheitstechnik und der energetischen Versorgung von Immobilien vorgeführt, die digitale Steuerung eines Haushaltes veranschaulicht.

Die dem Vortrag von Prof. Dr. Vossen folgende informelle Debatte in kleineren kollegialen Zirkeln zeigte, dass eine Nachbereitung des Themas wertvoll ist, zumal wir weitere überraschende Verlautbarungen der Rechtsprechung zum Kündigungsschutzrecht nicht ausschließen können.

Für die Leitungsgruppe:

Dr. Rudolf Halstrick
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht